

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen ab Februar 2016

Mit der Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Erfurt und der Einführung eines komplexen Schulpraktikums wird es bei Anrechnung dieser Praktika nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz künftig zu einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen von 18 auf zwölf Monate kommen. Es ist zu befürchten, dass eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes eine erhebliche Veränderung in der Ausbildung nach sich zieht und eine Benachteiligung der Schulart Grundschule gegenüber anderen Schularten bedeutet. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde erläutert, dass der 18-monatige Vorbereitungsdienst für Grundschullehrer-Anwärter wieder eingeführt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führen dazu, dass der 18-monatige Vorbereitungsdienst für Grundschullehrer-Anwärter wieder eingeführt wird?
2. Welchen regulären Zeitraum wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen betragen, wenn Referendare zum zweiten Schulhalbjahr 2015/2016 eingestellt werden?
3. Was versteht die Landesregierung unter einer Interimslösung?
4. Entspricht es der Tatsache, dass Lehramtsanwärter künftig selbst entscheiden können, ob ihr Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zwölf oder 18 Monate beträgt?

Tischner